

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für das Baugebiet südlich der Straßen B und E und des Fußweges Nr. 2 sind nur flächgeneigte Dächer bis 30° mit einer Drenpethöhe von max. 90cm zulässig.

HINWEISE

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.

Verbindliche Begrenzungen sind im Plan voll ausgezogen, unverbindliche sind gestrichelt eingetragen.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.